



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0713 Status: öffentlich Datum: 03.03.2014
Termin	Beratungsfolge:	
11.03.2014	Jugendhilfeausschuss	

Bezeichnung:

Jugendhilfeplanung
hier: Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)

Sachverhalt:

Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Das Jugendamt vermittelt Pflegekinder entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstand in geeignete Pflegefamilien. Der Pflegekinderdienst des Jugendamtes qualifiziert und berät Pflegepersonen vor der Aufnahme eines Pflegekindes und bietet während der Inpflegegabe Beratung und Begleitung in allen pädagogischen Fragen und insbesondere in Krisensituationen an.

Pflegepersonen, die persönlich geeignet und in der Lage sind, Kinder und Jugendliche im Rahmen von Hilfe zur Erziehung in ihren Haushalt aufzunehmen, werden vom Jugendamt regelmäßig gesucht.

In der Sitzung wird der Sachstand zur Vollzeitpflege präsentiert.

In Vertretung

Pragal